

Nachhaltige-Beschaffungserklärung

Kauffeldt GmbH & Co. KG

Im Rahmen unseres unerschütterlichen Engagements für Nachhaltigkeit, Ethik und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken integriert die Kauffeldt GmbH & Co. KG spezifische ökologische und soziale Kriterien in die Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten stellen.

Diese Initiative steht im Einklang mit globalen Nachhaltigkeitsstandards und regulatorischen Rahmenbedingungen wie dem deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** und sowie den zentralen internationalen Richtlinien der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**.

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** verpflichtet Unternehmen, sicherzustellen, dass Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten eingehalten werden. Ebenso legen die **ILO-Konventionen** grundlegende Arbeitsstandards fest, die faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit betonen.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften und Grundsätzen erwartet die Kauffeldt GmbH & Co. KG, dass ihre Lieferanten die folgenden **ökologischen** und **sozialen** Kriterien einhalten. Die Einhaltung dieser Standards bildet die Grundlage unserer fortgesetzten Geschäftsbeziehungen und stellt sicher, dass unsere Lieferkette nicht nur effizient, sondern auch nachhaltig und sozial verantwortlich ist.

1. Umweltkriterien

1.1. Energieeffizienz

Lieferanten sind dazu angehalten Energiesparmaßnahmen umsetzen und Treibhausgasemissionen reduzieren, mit dem Ziel, den jährlichen Energieverbrauch zu senken.

1.2. Abfallreduktion

Lieferanten sollten die Abfallerzeugung minimieren und die Recyclingbemühungen verstärken, mit einem definierten Ziel, die Abfallmenge, die auf Deponien entsorgt wird, jährlich zu reduzieren.

1.3. Nachhaltige Beschaffung

Die bereitgestellten Materialien und Produkte sollten nachhaltig beschafft werden, wobei Produkten mit anerkannten Umweltzertifizierungen (z.B. FSC, Fairtrade) Vorrang eingeräumt wird.

1.4. Wassermanagement

Lieferanten sollten Praktiken einführen, die den Wasserverbrauch senken und die Wasserqualität in ihren Betrieben verbessern, mit dem Ziel, den Wasserverbrauch jedes Jahr zu reduzieren.

1.5. Verschmutzungsvermeidung

Lieferanten müssen aktiv daran arbeiten, die Luft-, Wasser- und Boden-

verschmutzung in ihren Produktionsprozessen zu reduzieren und kontinuierliche Verbesserungen bei der Verschmutzungskontrolle anzustreben.

2. Soziale Kriterien

2.1. Arbeitsrechte und faire Löhne

Lieferanten müssen faire und existenzsichernde Löhne, sichere Arbeitsbedingungen, maximale tägliche/wöchentliche Arbeitsstunden und die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, gemäß den ILO-Konventionen sicherstellen.

2.2. Nichtdiskriminierung

Lieferanten müssen Richtlinien haben, die Diskriminierung aufgrund von Herkunft / Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht, Behinderung, politischer Einstellung oder sozialer Stand am Arbeitsplatz verhindern.

2.3. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sind verpflichtet, robuste Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu implementieren, die den internationalen Normen entsprechen, um Arbeitnehmer vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen.

2.4. Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Lieferanten dürfen sich nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel beteiligen oder diese unterstützen und müssen internationale Arbeitsstandards einhalten.

2.5. Engagement in der Gemeinschaft

Lieferanten werden ermutigt, sich aktiv mit den lokalen Gemeinschaften zu engagieren und diese durch soziale Initiativen und verantwortungsbewusste Unternehmenspraktiken zu unterstützen. Diese Kriterien spiegeln das Engagement der Kauffeldt GmbH & Co. KG wider, nachhaltige und ethische Geschäftsbeziehungen zu fördern.

Die Kauffeldt GmbH & Co. KG ist auch bereit, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Korrekturmaßnahmen in identifizierten Schwachstellen umzusetzen. Eine Nichteinhaltung dieser Standards kann zu einer Überprüfung oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

Inkrafttreten: 01.10.2024

Verantwortlich für die Richtlinie: Frau Petra Kauffeldt, Prokuristin

Überprüft von: Herrn Dr. Gunnar Kauffeldt, Geschäftsführer

Nächste Überprüfung: 30.06.2028

Datum: 01.07.2026

Dr. Gunnar Kauffeldt / Geschäftsführer

